

Verwaltung SBS  
1905/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 06.12.2022

### Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027

#### Sachverhalt durch den Vorstand:

Gemäß § 19 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) i.V.m. § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen, dabei ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2023 bis 2027 **Anlage 1** wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Verwaltungsrat nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2023 bis 2027 gemäß **Anlage 1** zur Kenntnis.